

B e g r ü n d u n g

zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes ~~Nr.~~ ^{Dr} 37
- Drispfenstedt/West -

1.) Allgemeines:

Aus schulischen, baulichen und wirtschaftlichen Gründen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die im Bebauungsplan bisher als Kinderheim festgesetzte Fläche für den Bau der zweiten Volksschule zu benutzen.

Aus diesen Gründen muß der Bebauungsplan geändert werden.

Hierbei muß auch eine neue Zweckbestimmung für die für die Volksschule bisher vorgesehene Fläche südlich des katholischen Kirchgrundstücks gefunden werden.

Da diese Fläche für eine voll ausgebaute Volksschule vorgesehen war, ist sie größer als die für ein Kinderheim erforderliche Fläche.

Deshalb ist es möglich, neben dem Kinderheim auch noch ein Altenwohnheim auszuweisen, um auch im Ortsteil Drispfenstedt den Bau kleiner Wohnungen für alte Leute zu fördern.

Die unmittelbare Nachbarschaft Kinderheim - Altenwohnheim hat sich schon in verschiedenen Städten als segensreich erwiesen, da sich nicht selten wertvolle menschliche Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiden Heime ergeben.

2.) Kosten:

Kosten entstehen der Stadt nicht.

3.) Bodenordnende Maßnahmen:

Die für das Kinderheim und das Altenwohnheim vorgesehene Flächen sind zum größten Teil im Privatbesitz und müßten notfalls übereine Enteignung erworben werden.

Hildesheim, den 14. August 1964.

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Haagen
(Haagen)

Stadtbaudirektor

Redubehändlich 21.07.66